

# Auftriebsliste für den Pferdemarkt in Rhede (Ems) am 18.04.2026

**hier: Herkunftsbestand innerhalb Deutschlands**

**Hinweis: Die Auftriebsgebühr beträgt 10 Euro/Pferd**



Verfügungsberechtigter / Händler

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fahrzeug (Kennzeichen): \_\_\_\_\_

Nr.	<b>Tierart</b> Pferd / Pony / Esel	<b>Pass- Nr.</b> oder <b>Chip-Nr.</b>	<b>Herkunftsbestand Deutschland:</b> <b>Registriernummer</b>	Markt-Nr. (wird von der Gemeinde ausgefüllt)
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Hiermit erklärt der Anlieferer, dass alle auf den Markt verbrachten Tiere gesund und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Viehverkehrsverordnung) gekennzeichnet und die entsprechenden Papiere (Equidenpass) vorliegen.

Es gelten die Bestimmungen des „Bescheid des Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) gem. § 4 Viehverkehrsverordnung“ und der „Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz des Landkreises Emsland“. Diese werden unter [www.rhedermarkt.de](http://www.rhedermarkt.de) veröffentlicht und liegen in der Meldestelle aus.

**Besondere Hinweise:** Es dürfen nur Tiere angeboten werden, die sich in einem guten Allgemeinzustand (Ernährungs- und Pflegezustand) befinden. Die entsprechende Futtermittellieferung vor Ort ist sicherzustellen. Ebenfalls muss den Tieren ständig Wasser in Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Anlieferer